

WashTec AG, Augsburg

Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 19. Dezember 2024

Vorstand und Aufsichtsrat haben die letzte Entsprechenserklärung am 19. Dezember 2024 abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben darin erklärt, dass die WashTec AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 19. Dezember 2023 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 28. April 2022 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen hat und auch künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird:

Der DCGK empfiehlt in G.10 Satz 1 DCGK eine überwiegend aktienbasierte variable Vergütung für den Vorstand. Die langfristige variable Vergütung im Rahmen des Long Term Incentive Program („LTIP“) enthält relevante aktienkursbasierte Bestandteile. Dies umfasst das im Rahmen des LTIP 2024-2026 mit 20 % gewichtete „Total Shareholder Return – Ziel“, mit dem die Entwicklung der Aktienkursentwicklung über die Laufzeit der 3-jährigen Incentivierungsphase bewertet wird. Insofern erklären Vorstand und Aufsichtsrat vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK. Dabei ist zu beachten, dass das LTIP die Möglichkeit eröffnet, durch entsprechendes Eigeninvestment in Aktien der WashTec AG die Vergütung aus dem LTIP bei Einhaltung von festgelegten Voraussetzungen maximal zu verdoppeln. Mit dieser Option wird eine deutliche Anreizwirkung gegenüber den Vorstandsmitgliedern geschaffen, an den Chancen und Risiken der Aktienkursentwicklung zu partizipieren.

Der DCGK empfiehlt weiterhin in G.10 Satz 2 DCGK, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen kann. Die Incentivierungsphase des LTIP beträgt drei Jahre und orientiert sich an der regulär vorgesehenen Laufzeit der Vorstandsverträge, die ebenfalls auf drei Jahre ausgerichtet ist. Vor dem Hintergrund dieses Dreijahreszyklus sehen Vorstand und Aufsichtsrat eine Laufzeit von drei Jahren im Rahmen des LTIP als angemessen an. Vor diesem Hintergrund erklären Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung von der Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK. Dem DCGK wird insoweit Rechnung getragen, als ein Sechstel der abschließenden Bonuszahlung aus der LTIP-Komponente mit Eigeninvestment einer Aktienerwerbspflicht mit dreijähriger Haltefrist unterliegt.

Das vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. März 2021 beschlossene und von der ordentlichen Hauptversammlung der WashTec AG am 18. Mai 2021 gebilligte System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der WashTec AG gilt für sämtliche nach der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2021 neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdiensverträge. Dies betrifft die Vorstandsdiensverträge aller amtierenden Vorstandsmitglieder. Mit Blick auf die zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung 2021 laufenden Vorstandsverträge gilt, dass diese unter den dort vorgesehenen Bedingungen fortgeführt wurden. Die Empfehlungen G.11 Satz 2 (Einbehalt und Rückforderung variabler Vergütung) und G.13 Satz 2 DCGK (Anrechnung der Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots) waren in diesen Vorstandsverträgen nicht umgesetzt. Dies beruht auf dem Umstand, dass die zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung 2021 laufenden Vorstandsverträge auf der Grundlage des bisherigen, vom Aufsichtsrat am 19. Dezember 2019 beschlossenen Vergütungssystems geschlossen wurden.

Die Empfehlung G.18 Satz 2 DCGK sieht vor, dass eine erfolgsorientierte Vergütung für den Aufsichtsrat auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein soll. Für den Aufsichtsrat der WashTec AG ist eine jährliche erfolgsabhängige Vergütung gemäß der Satzung sowie eine langfristige erfolgsabhängige Vergütung gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2021 („LTIP AR“) vorgesehen. Das aktuelle LTIP AR gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024. Vorstand und Aufsichtsrat gehen von einer Einhaltung der Empfehlung aus und erklären vorsorglich, dass die maximal erreichbare Bonuszahlung aus dem LTIP AR, jeweils anteilig heruntergebrochen auf ein Jahr, die maximal erreichbare jährliche erfolgsabhängige Vergütung grundsätzlich überschreitet.

In Ergänzung der Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2024 erklären Vorstand und Aufsichtsrat hiermit Folgendes:

Die ordentliche Hauptversammlung der WashTec AG hat am 13. Mai 2025 das vom Aufsichtsrat der WashTec AG am 25. März 2025 beschlossene angepasste System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder (Vorstandsvergütungssystem 2025) gebilligt. Das Vorstandsvergütungssystem 2025 gilt für alle Vorstandsdienstverträge, deren Vertragslaufzeit nach der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2025 beginnt bzw. die nach diesem Datum abgeschlossen oder verlängert werden. Die Erklärungen in der vorstehend wiedergegebenen Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2024 bezüglich G.10 Satz 1 und Satz 2 DCGK gelten auch mit Blick auf das Vorstandsvergütungssystem 2025 unverändert fort.

Die ordentliche Hauptversammlung der WashTec AG am 13. Mai 2025 hat ferner beschlossen, Ziffer 8.16 der Satzung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder neu zu fassen. In der von der Hauptversammlung beschlossenen Neufassung von Ziffer 8.16 der Satzung, die mit Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister wirksam wird und gemäß Ziffer 8.16 der Satzung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 gilt, ist keine jährliche erfolgsabhängige Vergütung mehr vorgesehen. Zudem hat die ordentliche Hauptversammlung der WashTec AG am 13. Mai 2025 für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 ein Long Term Incentive Program für den Aufsichtsrat (LTIP 2025-2027) beschlossen. Die von der Hauptversammlung beschlossene variable Vergütung in Form des LTIP 2025-2027 ist auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet und entspricht der Empfehlung G.18 Satz 2 DCGK.

Augsburg, den 13. Mai 2025

Vorstand und Aufsichtsrat

Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie innerhalb der Geschäftsberichte der WashTec AG im Rahmen des Corporate-Governance Berichts bzw. der Erklärung zur Unternehmensführung und im Internet unter www.washtec.de.